

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024

## **581. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Museum und Collection Studies“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Arts (Continuing Education) / MA (CE), 120 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium richtet sich an Personen mit einem Interesse an einem akademisch fundierten Erwerb von museums- und sammlungsrelevanten Fachkompetenzen. Vermittelt wird ein praxisbasiertes Know-how zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Strategien zur Leitung von Sammlungsinstitutionen (z. B. Museen, Firmensammlungen, Archive, Gedenkstätten, Bibliotheken).

Die Bereiche Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln werden in analoger sowie digitaler Hinsicht unter Berücksichtigung neuester Forschungserkenntnisse und Praxisanwendungen behandelt. Besonders berücksichtigt werden gesellschaftlich relevante Fragestellungen (speziell Nachhaltigkeit, Demokratiebildung und Inklusion) ebenso wie die Möglichkeiten, die sich aufgrund aktueller technologischer Entwicklungen ergeben. Das Weiterbildungsstudium bietet einen Einstieg in die Möglichkeiten der inter- und transdisziplinären Forschung in und zu Museen und Sammlungsinstitutionen.

Ziel des Studiums ist es, Museums- und Sammlungsexpert\_innen auszubilden, die fähig sind, fachübergreifend in einem interdisziplinären Team im Bereich Museen und Sammlungsinstitutionen tätig zu sein und über Sammlungsinstitutionen und Sammlungsobjekte zu forschen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- aktuelle gesellschaftliche und technologischer Herausforderungen im Hinblick auf Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln als Kernaufgaben von Museen und Sammlungsinstitutionen analysieren,
- aktuelle Diskurse und Entwicklungen im Kontext von Museen und Sammlungsinstitutionen diskutieren,
- die Chancen und Risiken des Einsatzes digitaler Technologien für Museen und Sammlungsinstitutionen bewerten,
- die Möglichkeiten von Museen und Sammlungsinstitutionen als Akteuren in gesellschaftlichen Diskursen analysieren,

## Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024

- den aktuellen Stand sowie Entwicklungspotentiale der deutschsprachigen und internationalen Museumslandschaft sowie anderer Sammlungsinstitutionen unter Berücksichtigung von gender- und diversitätsrelevanten Diskursen sowie ethischen und rechtlichen Aspekten diskutieren sowie
- Methoden der Forschung in Sammlungsinstitutionen und über diese anwenden.

### § 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert fünf Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsstudium wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte können jedoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

### § 3. Studienleitung

- 1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- 2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Bachelorstudium aus dem Bereich der Geistes-, Kunst- bzw. Kulturwissenschaften mit mindestens 180 ECTS-Punkten,  
oder
- 2) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit mindestens 180 ECTS-Punkten,  
und
- 3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und
- 4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs, bei dem die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlkurse vornimmt und in einem Learning Agreement festhält

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024**

sowie

- 5) konversationssichere Englischkenntnisse, nachweisbar mittels Abschlusszeugnisses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder gleichwertigen Aus- und Weiterbildung oder Sprachzertifikats (Level B2) oder im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

**§ 5. Studienplätze**

- 1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- 2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Weiterbildungsstudium besteht aus den Modulen von sechs Certificate Programs, der Masterarbeit, dem Colloquium zur Masterarbeit und Wahlmöglichkeiten mit Schwerpunktsetzung in Internationalisierung und transdisziplinärer Lösungsorientierung im Kontext von Kunst- und Kulturbetrieben. Die Festlegung der Wahlmöglichkeiten erfolgt in Form eines Learning Agreement.

Module	ECTS-Punkte
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Sammlungsarbeit 5.0“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Nachhaltiges Museum“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Kritische Kulturvermittlung“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
Wissenstransfer und Storytelling im Kultur- und Wissenschaftsbereich	6
Publikumsorientierung	6

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024**

Module	ECTS-Punkte
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Digitales Sammlungswesen Essentials“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
Es sind Module des Certified Programs „Methods of Arts & Cultural Studies/Methoden der Kunst- und Kulturwissenschaften“ im Ausmaß von 15 ECTS zu absolvieren.	15
Es sind Kurse im Ausmaß von 9 ECTS-Punkten mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung in Internationalisierung und transdisziplinärer Lösungsorientierung im Kontext von Kunst- und Kulturbetrieben aus dem Lehrangebot des Departments für Kunst- und Kulturwissenschaften zu absolvieren.	9
Colloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	21
<b>Summe</b>	<b>120</b>

**§ 8. Kurse**

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse.
- Positive Beurteilung der Module der referenzierten Weiterbildungsprogramme.
- Verfassen, positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

**§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024**

**§ 11. Abschluss**

- 1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- 2) Dem\_der\_Absolvent\_in ist der akademische Grad Master of Arts (Continuing Education), abgekürzt MA (CE), zu verleihen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.